

Bündnis 90 / Die Grünen CDU

Fraktionsgeschäftsstelle:

Bahnstraße 50
45468 Mülheim an der Ruhr
Bahnstraße 31
45468 Mülheim an der Ruhr

- Fraktionen im Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr**
 Fraktion in der Bezirksvertretung 1, 2 oder 3

Antrag

Nr.: A 14/0160-01

gemäß § 9 der Geschäftsordnung

öffentlich**Datum:** 17.02.2014**Postversand:****Empfänger:**

- Frau Oberbürgermeisterin Mühlenfeld
 Herrn Vorsitzenden Heinz Braun des Finanzausschusses
 Frau / Herrn Bezirksbürgermeister/in Name der Bezirksvertretung 1, 2 oder 3
 nachrichtlich Frau Oberbürgermeisterin Mühlenfeld

Beratungsfolge:

Status: *	Datum:	Gremium:	Berichterstattung:
Ö	17.02.2014	Finanzausschuss	E. Capitain, A. Lostermann-DeNil

* **Beratungsstatus des jeweiligen Gremiums: Ö = öffentliche Beratung / N = nichtöffentliche Beratung**

TOP-8.2.1: "Sondernutzungssatzung"**Ergänzungsantrag zum Antrag der CDU-Fraktion "Prüfung der Sondernutzungssatzung für die Außengastronomie in der Innenstadt" (A 14/0097-01)****Antrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 17.02.2014****Beschlussvorschlag:**

Die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und CDU beantragen:

Der Finanzausschuss spricht sich dafür aus und empfiehlt, bei der geplanten Neufassung der Sondernutzungsgebührensatzung die Sondernutzungsgebühren für die Außengastronomie in der Innenstadt (Tarifzone I), Tarifstelle 1 (Aufstellen von Tischen, Sitzgelegenheiten zu gewerblichen Zwecken = Außengastronomie) von derzeit 4,60 € pro Monat und qm auf 3,80 € (entspricht Tarifzone II) abzusenken.

Begründung:

Die dem Hauptausschuss am 13.02. d.J. vorgelegte Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der CDU-Fraktion (A 14/0097-01) stellt klar, dass aus verschiedenen Gründen (z.B. im Vergleich zu Nachbarstädten mittlerweile zu hohe Gebühren, schwierige wirtschaftliche Situation der Gastronomie in der Mülheimer Innenstadt) Handlungsbedarf bei der Neufassung der Sondernutzungssatzung besteht.

Mit der vorgeschlagenen Absenkung der Sondernutzungsgebühren für die Außengastronomie in der Tarifzone I (Innenstadt) um 17% wird einerseits der besonders wirtschaftlichen Lage der Innenstadt-Gastronomie und andererseits der katastrophalen Haushaltslage der Stadt Mülheim an der Ruhr Rechnung getragen. Die Antragsteller haben hier eine Abwägung der beiden Aspekte vorgenommen. Gegenüber einer weiterreichenden Forderung ist der berechnete Einnahmeausfall jährlich in Höhe von ca. 9.000 € vertretbar.

Mit diesem Vorschlag wird zudem die bisherige „Schlechterstellung“ der Innenstadt-Gastronomie in der Tarifzone I gegenüber der Außengastronomie im übrigen Stadtgebiet (mit den Tarifzonen II und III) aufgehoben bzw. beseitigt.

Tim Giesbert

Fraktionssprecher

Bündnis 90/Die Grünen

Wolfgang Michels

CDU-Fraktionsvorsitzender